

Vorlage		des Amtsausschusses Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 3/2025	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Amtsausschuss	05.05.2025	X	
Einreicher: Amtsdirektor			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über die 4. Änderungssatzung des Amtes Meyenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung - VerwGebS)			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Die Leistungen der Amtsverwaltung Meyenburg sind für den Kunden teilweise kostenfrei oder kostenpflichtig. Für die kostenpflichtigen Leistungen werden Gebühren oder Entgelte erhoben. Die Höhe der Gebühren wird vom Land Brandenburg vorgegeben oder vom Amt selbst festgelegt. Bei den vom Land vorgegebenen Gebühren werden entweder feste Gebühren in einer konkreten Höhe oder ein Gebührenrahmen vorgegeben. Das Land Brandenburg hat im Bereich Umwelt und für den Bereich des Ministerium des Inneren und Kommunales seine Gebührenrahmen vor Kurzem geändert. Die Festlegungen hierzu in der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Meyenburg sind daher nicht mehr aktuell. Weiterhin ist es auf Grund der Kostensteigerung im Bereich der öffentlichen Verwaltung notwendig, einzelne Gebührensätze, welche das Amt Meyenburg selber festlegt, leicht an die Kostensteigerung in der Verwaltung anzupassen. Die Satzung des Amtes Meyenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung - VerwGebS) muss daher geändert werden. Dies erfolgt durch die beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung des Amtes Meyenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.			
<i>Beschlussvorschlag:</i> Der Amtsausschuss des Amtes Meyenburg beschließt gemäß §§ 140 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen. Der Amtsausschuss des Amtes Meyenburg beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung des Amtes Meyenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski Vorsitzender			